bes alten Buches. Alle dieje Ausschnitte find lehrreich ju lefen, auch für den, der fich ichon ausführlicher mit diefem oder jenem Forichungsgebiet beichäftigt hat. Er wird finden, daß das Bichtigfte in hubich abgerundeter Form geboten wird und das Gidwerlieren in ju viele und nebenfachliche Einzelheiten gludlich vermieden ift.

Die allgemeine Abteilung verfolgt das Buch von feiner erften Beftalt, dem Blodbuch, an bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Die Abhandlung über die Nachfolger des Blodbuches, die früheften Druddentmäler, wird durch das Rapitel des besonderen Teils über Intunabellunde entiprechend ergangt. Beiter wird die Buchausstattung in ihren verichiedenen Entwidlungsabichnitten nach allen wichtigen Ceiten bin beleuchtet. Es läßt fich nicht vermeiden, wenn man ben Bwed biefer Angeige erreichen will, ben Buchhandel auf den ftofflichen Reichtum diefer hervorragenden Erscheinung unserer Fachliteratur aufmertfam zu machen, die Aberschriften furg anguführen.

Die Berbindung des Solzichnittes mit dem Buche, die Blutegeit des deutschen Solzichnittbuches Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts, die außerdeutsche frühe Buchausstattung, das liturgische Drudwert des 15. und 16. Jahrhunderts, die daran anichließenden Büchergattungen »Livres d'heures«, »Seelengartlein« und die fogenannten »Beiltumsbuchlein«, in denen die Beiligtumer einzelner Rirden verzeichnet waren, die Drudwerte mit Farbenholzschnitten und die Enpen und Zierbuchstaben der Frühdruckszeit - alle diese Themata find mit großer Cachfenntnis abgehandelt. Gebührend wird ferner die Einwirkung des Sumanismus und der Reformation auf die Entwidlung bes Budjes gefennzeichnet und bie Stellungnahme Raifer Maximilians I. jum Buche, feine heranziehung des gedrudten Buches und des Budholgichnittes jur Berherrlichung der fürftlichen Macht geschildert. Der seit der Mitte des 16. Jahrhunderts beginnende Berfall der Buchausstattung, der Tiefftand des Buchgewerbes, die niichterne, handwerksmäßige Buchherstellung am Ausgang bes 16. Jahrhunderts und der Biederaufichwung der Buchpflege im Renaiffancebuch und dem illuftrierten Buch bes 18. Jahrhunderts finden eine intereffante, auf die wichtigften Tatfachen und Ericheinungen gegrundite Betrachtung. Die gujammengehörenden Abichnitte: (15.) Berühmte Druder und Berleger des 15. und 16. Jahrhunderts und (21.) Buchhandel und Buchherstellung geben eine gedrängte Uberficht der Befdichte des Budhandels. Die erfolgreiche Tätigfeit eines Anton Roberger von Murnberg, des Bafter Meifters Johannes Groben, Sigismund Feyerabends in Frantfurt a. D., dann die hervorragen= den Leiftungen von Aldus Manutius und Lucantonio Giunta in Benebig, der Familie Eftienne in Paris und Genf und vieler anderer bis au dem weltberühmten Chriftoph Plantin in Antwerpen merden eingehend gewiirdigt; bem Entel des letteren, dem gelehrten und unternehmenden Balthafar Moretus in Antwerpen (1574-1641) wird vor allem wegen feiner Berbindung mit dem bedeutenoften flamischen Rünftler Peter Paul Rubens (1577-1648) ein besonderes Rapitel gewidmet. Bie ber bolgichnitt als Buchichmud eine ausführliche Darstellung gefunden hat, fo wird auch der Aupferstich, der mit den letsten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts das Erbe des erfteren antritt, in feinen Beziehungen zur Buchausstattung mit »wenigen Andeutun= gene, wie der Berfaffer meint, aber immerbin febr intereffant und für die meiften Lefer ericopfend genug behandelt. Die Bedeutung der Budermarten (Druder- und Berlegerzeichen), mit denen die Berfteller eine deutlichere Rennzeichnung und hervorhebung ihrer Drudund Berlagswerte bezwedten, und benen oft hohe fünftlerifche Reize eigen find, wird ebenfalls in furger Zusammensassung hervorgehoben

Bo immer man das Buch aufichlägt und fich etwas bineinlieft, wird man durch die Art und Beise der Darstellung gefesselt und gu weiterem Studium angeregt werden. Bewiß hat fich der Berfaffer, wie er öftere betont, bei vielen der Abhandlungen eine große Befchrantung auferlegen miffen, aber er bat fich darin als Meifter gezeigt, eine Runft, die befanntlich ichwieriger ift, als die forgfältige, an Bedanterie grenzende Borführung aller nur irgend jum Thema gehörigen Ereigniffe und Perfonen. Wenn er befennt, daß er feinem bibliothefarifden Berufe und der Tätigfeit an der Münchener Staatsbibliothet das meifte von feiner Darftellung verdantt, fo hat das bei dem munderbaren Reichtum der Münchener Cammlung an alten Bucherichaten ficher dem vorliegenden Buche nur jum Ruten gereichen tonnen. Auch die Borlagen gu den beigegebenen 67 Abbilbungen, deren Biedergabe übrigens öfters etwas unter dem Ariegematerial gelitten hat, find alle ber Münchener Sammlung entnommen. Bum richtigen Benuf diefer Bilderbeigaben, die nicht in der fonft fiblichen Beife immer ftreng dem Abidnitte beigefügt find, zu dem fie gehoren, tragen die vom Berfaffer beigegebenen Erlanterungen viel bei; fie merden freilich auch bei vielen Buderfreunden die Gehnfucht nach Gelbitichau Befriedigung gewährt.

aufmertfam ju machen. Das Literaturverzeichnis am Schlift bes Buches, das die für jede einzelne Abhandlung wichtigften Bucherquellen anführt, wird vielleicht noch manches gute Buchergeichaft veranlaffen, wenn auch in bem beigefügten, 40 Geiten ftarten Anzeigenanhang fait alle unferer bedeutendften Buch- und Aunftantiquare ihre Empfehlungstarte abgeben und jo als Ronfurrenten mit auftreten werden.

## Rleine Mitteilungen.

Regierungsprafident und Buchdruder. - In Roln hatten die Buchdrudereibesitzer die Auszahlung der vom Demobilmachungsamt angeordneten Teuerungszulagen an die Buchdrudergehilfen ausgesett, um erft einen ordnungsmäßigen Beichluß des Tarifausichuffes berbeiguführen. Die Gehilfen mandten fich nun beschwerdeführend an den Regierungsprafidenten, der daraufhin den Prinzipalen mitteilte, daß fie verpflichtet feien, die Teuerungszulagen zu gahlen. In dem diesbezüglichen Beicheid heißt es u. a.: »Rachdem ich von den Bertretern der Arbeitnehmer um Magnahmen jur Durchführung der Anordnung bes Demobilmachungsamtes angegangen worden bin, erfuche ich, bis ipateftens Montag, ben 13. b. D., nachmittags 4 Uhr, um geft. Mitteilung, ob die Berren Bringipale bereit find, der Anordnung des Demobilmachungsamtes umgehend Folge gu leiften. Falls eine gufagende Antwort bis jum genannten Zeitpunkte bei mir nicht eingegangen fein follte, febe ich mich gezwungen, gemäß § 6 der Berordnung fiber die wirticaftliche Demobilmachung vom 7. November 1918 (Reichsgesethlatt G. 1918) Strafantrag gegen diejenigen Berren Pringipale im Regierungsbegirt Roln gu ftellen, die der Anordnung nicht nachgetommen find. - Infolge diefes Beicheibes riet die Pringipalsvertretung jur Ausgahlung ber Bulagen, und gwar unter Protest. Den Buchdrudereien aber, die es auf ein strafrechtliches Berfahren antommen laffen wollen, foll mit fachdienlichen Ratichlägen gur Geite geftanden werden. - In Beidelberg ift es am 22. Januar ans den gleichen Grunden gur Arbeitseinstellung in den Drudereibetrieben gefommen, die brei Tage dauerte.

Lieferung an Rolner Buchhandlungen. - Der Berein Rolner Buchhändler teilt uns mit, daß es ihm gelungen fei, von der britischen Bejagungsbehörde, die Erlaubnis jur Ginfuhr miffenichaft. licher Buder und Zeitschriften (im weitesten Ginne) gu erlangen. Die icone Literatur ift porläufig ausgeichloffen; von fremdfprachlicher Literatur darf nur die Tauchnit-Collection eingeführt werden.

Befondere Ausnahmen werden auf Grund begrfindeter Eingaben von Fall ju Fall gestattet werden. Die Erlaubnis erftredt fich auf tie dem Kolner Buchhandler-Berein angehörigen Firmen und einige andere in Leipzig vertretene Buchhandlungen.

liber die Beforderungsart find besondere Bestimmungen getroffen, die jede Firma ihrem Kommiffionar befanntgegeben hat. Bei birett von Berlegern bestellten Gendungen wird jedesmal besondere Mitteilung über die Beforderungsvorschriften erfolgen.

Berjährungefriften für Forderungen des täglichen Lebens. - Bu der Frage, ob auch in diesem Jahre eine Berlangerung der zwei= und vierjährigen Berjährungsfriften für die fogenannten Forderungen bes täglichen Lebens angeordnet ift, wird amtlich barauf hingewiesen, daß die vorbezeichneten Forderungen, soweit fie bisher noch nicht verjährt find, nicht vor dem 31. Dezember 1919 verjähren.

## Personalnadrichten.

70. Geburtstag. - Am 29. Januar vollendet herr Rommergialrat Bilhelm Müller, Inhaber von R. Lechner, f. u. f. Sofund Universitäts-Buchhandlung und f. u. f. Sof-Manufattur für Photographie in Bien, bas 70. Lebensjahr.

Berr Rommerzialrat Miller trat am 12. Dezember 1877 in die bamals im Befit von Alfred Berner und Eduard Müller befindliche Lechneriche Buchhandlung als Teilhaber ein und widmete fich, da Werner nach dem baldigen Austritt Ednard Müllers fich mehr den faufmännifden Zweigen des Geichafts, Tanagrafiguren, Runfthandlung und photographischer Manufaktur, juwandte, hauptfächlich beifen rein budhandlerifden Abteilungen. Es gelang ihm unter anderem die Bertretung des t. n. t. militärgeographischen Inftituts gu erhalten und den Rartenwerfen Diefes Inftituts weite Berbreitung im Buchhandel und Publifum zu verschaffen. Bur das Publifum feines Cortiments führte Müller bejonders elegante Bucheinbande ein, die unter bem Ramen Pechners Calonbibliothete großen Antlang und viel Abfat fanden. Als Werner 1889 geftorben mar, übernahm Miller der Originale erregen, die ja doch nur den richtigen Genug, die mahre auch die übrigen Zweige des Beschäfts und richtete eine eigene Gabrit für die photographische Abteilung ein, die gahlreiche Rein Buchhandler moge verfaumen, die Cammler unter feinen Angestellte beschäftigt. Bald nach feinem Gintritt in die Lech-Runden und folde, die es werden wollen, auf das lehrreiche Buch neriche Buchhandlung begann Miller auch für die Allge-